

AUGUST 2020



HERMESDECKUNGEN SPEZIAL

Gutachten bei Projektfinanzierungen/
strukturierten Finanzierungen

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► Gutachten bei Projektfinanzierungen/strukturierten Finanzierungen

Bei **Projektfinanzierungen** ist vor einer Entscheidung des Interministeriellen Ausschusses (IMA) über die Indeckungnahme eines Projektes in aller Regel eine gutachtliche Stellungnahme zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und zur risikomäßigen Vertretbarkeit des jeweiligen Vorhabens einzuholen.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Gutachters durch den Antragsteller (Exporteur/Bank) sind im Wesentlichen die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

A. ANFORDERUNGSPROFIL

Gutachter müssen folgende Anforderungen erfüllen:

I. GEWÄHRLEISTUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

- ▶ Risiko- und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung aus der Sicht des Bundes
- ▶ grundsätzlich exklusive Tätigkeit der Gutachter für den Bund (im Einzelfall Möglichkeit zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs nach vorheriger Abstimmung mit dem Bund)
- ▶ keine aktive Strukturierung der Finanzierung des Projektes im Rahmen der Gutachtertätigkeit
- ▶ fachliche und honorarmäßige Unabhängigkeit
- ▶ Ausschluss von Interessenkonflikten

II. INTERNATIONAL TÄTIGE

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- ▶ umfassende theoretische und praktische Kenntnisse über die Instrumente und Elemente von Projektfinanzierungen und strukturierten Finanzierungen
- ▶ Kenntnis der Deckungsinstrumente und der besonderen Anforderungen des Bundes
- ▶ Erfahrung mit der Arbeitsweise internationaler Banken und anderer Finanzierungsinstitute (IFIs etc.), Exportkreditversicherer, Financial Adviser, Legal Adviser, Sponsoren, anderer Gutachter (z. B. Technik, Markt)

- ▶ Einsatz eines Teams erfahrener Mitarbeiter mit geeignetem Ausbildungshintergrund (Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, internationales Wirtschaftsrecht, Statistik)
- ▶ Expertise im Financial Modelling mit der Fähigkeit, Model Checks vorzunehmen; technisches Grundverständnis im Hinblick auf Anlagenkonfiguration, Produktionsprozesse und Produktspezifika; Sicherstellung einheitlicher Untersuchungsstandards mit Qualitätssicherung
- ▶ funktionssichere, geschützte IT-Systeme zur Auswertung sehr umfangreicher Datenbestände (Schriftstücke und Rechenmodelle)
- ▶ Erfahrungen mit der Auswertung von Studien internationaler Consultants zu Technologie und Markt

III. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN IMA-RESSORTS UND EULER HERMES

- ▶ enge Kooperation mit den Experten von Euler Hermes während der Gutachtenphase
- ▶ Bereitschaft zur Auskunftserteilung an die Ressorts und die Experten von Euler Hermes während des Untersuchungsprozesses
- ▶ Erstellung des Gutachtens in deutscher Sprache
- ▶ Präsentation/Vortrag des detaillierten Untersuchungsergebnisses im Arbeitskreis Projektfinanzierung
- ▶ Bereitschaft zur Teilnahme an/Begleitung von Besprechungen auch im internationalen Rahmen mit Sponsoren, Banken und Beratern
- ▶ Begleitung der Projekte ggf. auch nach der grundsätzlichen Entscheidung des Bundes bzw. nach längeren Unterbrechungen

B. INHALT UND PRÜFUNGSTIEFE DES GUTACHTENS

Inhalt und Prüfungstiefe des Gutachtens orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalles. Generelle Zielsetzung ist die Analyse der wirtschaftlichen Trag-

fähigkeit und die Bewertung der risikomäßigen Vertretbarkeit eines Projektes aus der Sicht des Bundes.

Der Gutachtauftrag ist grundsätzlich uneingeschränkt zu erteilen. Die folgenden Kernpunkte sollen generell im Gutachten behandelt werden:

- ▶ Einführende erläuternde Projektbeschreibung
- ▶ Rechtliche Grundlagen des Projektes
 - Gesellschafts- und Beteiligungsverhältnisse sowie
 - wesentliche Vertragsverhältnisse des Projektes
- ▶ Wirtschaftliche Verhältnisse der Projektbeteiligten
- ▶ Analyse und Beurteilung des Projektkonzeptes
 - technisches Konzept
 - Investitionskosten und Finanzierung
 - Sicherheitskonzept
 - Marktanalyse
- ▶ Bewertung der betriebswirtschaftlichen Durchführbarkeit des Projektes (Cashflow-Analyse)
 - Grundlage und Ergebnisse der Cashflow-Analyse
 - Analyse der vom Antragsteller vorgelegten Cashflow-Rechnung
 - Simulationsanalyse (Sensitivitätsrechnungen)
- ▶ Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, weitere Prüfungspunkte und -kriterien in die Analyse einzubeziehen.

C. VERFAHREN

▶ AUSWAHL DES GUTACHTERS:

Die Auswahl des jeweiligen Gutachters erfolgt grundsätzlich durch den Antragsteller. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur mit Zustimmung des Bundes möglich. Die Beauftragung des Gutachters sollte frühzeitig erfolgen, d. h. möglichst unmittelbar nach der Entscheidung des IMA zur kursorischen Vorprü-

fung, die die Grundlage für die Einleitung der Gutachtenphase darstellt. Die Auswahl des Gutachters hat keinen Einfluss auf die spätere Deckungsentscheidung des Bundes.

▶ AUSLIEFERUNG:

Der Gutachter liefert die gutachtliche Stellungnahme an die mit der Entscheidung befassten Stellen (Resorts und Euler Hermes) aus. Der Antragsteller erhält eine endgültige Fassung des Gutachtens nach der grundsätzlichen Entscheidung des Bundes. Die Herausgabe von Zwischenständen an den Antragsteller ist nur zum Zwecke der Faktenkontrolle zulässig.

D. QUALITÄT UND KOSTEN DES GUTACHTENS

Die Verantwortung für die Qualität des Gutachtens liegt beim Antragsteller. Dieser trägt die mit der Erstellung des Gutachtens verbundenen Kosten. Die Vereinbarung von Pauschalhonoraren ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für **strukturierte Finanzierungen**, sofern der Bund im Einzelfall die Erstellung einer gutachtlichen Stellungnahme für erforderlich hält.

ANSPRECHPARTNER

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Referat VC2, Email: buero-VC2@bmwk.bund.de) oder an die Euler Hermes Aktiengesellschaft/Exportkreditgarantien des Bundes (Department Project Finance).

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

info@ufk-garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland